

Der Steinkohlenbergbau des Stadtreiches Aachen vom 13. Jahrhundert an bis 1795.

Von Franz Büttgenbach.

Im verfloßenen Jahre haben in dieser Zeitschrift (S. 293 und S. 311) die durch Verfasser dieses publicirten Schriften: „Europas erster Steinkohlenbergbau 1113—1898“ und „Geschichtliches über die Entwicklung des 800jährigen Steinkohlenbergbaues an der Worm“ Erwähnung gefunden.

Das allgemein ausgesprochene Interesse, welches sich für diese geschichtlichen Skizzen gezeigt hat (es liegen an 60 solcher Besprechungen aus allen Ländern vor), veranlaßt den Verfasser, einige weitere interessante Mittheilungen über den schon im 13. Jahrhundert begonnenen und bis heute ununterbrochen betriebenen Steinkohlenbergbau auf dem Gebiete der Stadt Aachen, beziehungsweise des alten Reiches Aachen, welche den Archiven dieser Stadt entnommen sind, mitzuthellen.

In den vorerwähnten Schriften ist nachgewiesen, dass der Steinkohlenbergbau an der Worm schon i. J. 1113 betrieben wurde, u. zw. unter der Verwaltung der Augustiner-Abtei Klosterrath.¹⁾

Das Gebiet der Abtei Klosterrath, welches zum alten Herzogthume Limburg gehörte, dehnte sich am linken Wormufer ganz erheblich aus, und hatte zur südlichen Grenze das Gebiet des Stadtreiches Aachen, welches sich gegen Norden als das alte „Aquis granum“, ungefähr auf eine Meile Entfernung von den Stadtmauern erstreckte.

Da die Abtei, gemäß der im 12. Jahrhundert niedergeschriebenen Annalen, den Bergbau schon zu dieser Zeit betrieben hat, u. zw. zunächst durch Abbau der im Wormthale auf dem abtheilichen Gebiet zu Tage tretenden, etwa 60 m über das Wormthal sich erhebenden Flötze; da ferner das Wormthal sich nach Süden hin von dort aus in das Aachener Gebiet hinein erstreckte, so liegt es auf der Hand, dass auch die freie Reichstadt sich bemühte, die dort abgelagerten Naturschätze zu heben. Wenn auch die erste schriftliche Erwähnung dieses Betriebes erst in den Stadtrechnungen von 1353 nachzuweisen ist, so steht es doch außer Zweifel, dass der Betrieb schon ein älterer war, da diese Rechnungen eine bestimmte Organisation erkennen lassen, die sich nur auf Grund längerer Erfahrungen hat entwickeln können.

In jenen Zeiten waren fließende Wasser und Wald Regal, gehörten also dem Reiche zu; dasselbe Recht wurde für die Naturproducte aus dem tiefen Erden-schoß in Anspruch genommen. Die Vernetzung der Mineralien stand also dem Reiche zu. Das war als Vertreter von Aachen der Rath dieser, schon 1172 unter Kaiser Friedrich Barbarossa zur Stadt erhobenen Pfalz.

Dass im Jahre 1353 der Rath einen „Wiegmeister“ (so nannte man den Markscheider) nach Lüttich beorderte, um dort ein verbessertes panweil — Nivel-

lier-Instrument — zu kaufen, bestätigt, dass der Bergbau dort schon vor längerer Zeit (nach den Lütticher Annalen 1196) seinen Anfang genommen hatte.

Die ältesten Stadtrechnungen, in welchen von Steinkohlen die Rede ist, weisen nach, dass die Stadt eigene Beamte zum Betriebe und zur Verwaltung, sowie zur Beaufsichtigung des Steinkohlenbetriebes angestellt hatte, und dass sie die Gräbereien zuerst selbst betrieb.

Hierbei hatte sich schon eine gewisse „Kohlenordnung“ entwickelt. Es gab als Stadtangestellte „Kohlmeister“. Das waren die obersten verantwortlichen Betriebsführer, etwa Directoren. Unter ihnen standen die „Kohlenwieger“, nicht etwa Bestimmer des Gewichtes der abgehenden Kohlen, sondern Markscheider, von dem Hauptinstrumente her, welches sie gebrauchten, „der Wasserwage“, so genannt. Sie gaben an, in welcher Richtung gearbeitet werden dürfe und beaufsichtigten das. Unter ihnen standen Köhlermeister, welche die Functionen unserer Steiger ausführten. Die Arbeiter nannte man Köhlere; sie bildeten eine besondere Classe und standen in hohem Schutze.²⁾ Die Beamten erhielten außer Gehalten „Emolumente“ in Gestalt von Kleidern, Kohlen und Holz aus städtischen Waldungen.

Im 16. Jahrhundert verließ das Aachener Reich auch an andere die „Vergönnung“, Steinkohlen zu graben, und so entwickelt sich die Kohlenordnung mehr und mehr. Im Jahre 1602 erließ der Rath eine „verbesserte Kohlenverordnung“.

Alle vom Rath verliehenen Gruben standen unter der Aufsicht von 2 „Kohlmeistern“ und 2 „Kohlwiegern“; sie waren die technischen Beamten; Kohlschreiber wurden die kaufmännischen genannt. Diesen war jede Betheiligung an einem Kohlenunternehmen versagt. Sie genossen neben dem festen Gehalt auch noch Theile der „Brüchten“, d. h. der Bergwerksgefälle die der Concessionär an die Stadt zu zahlen hatte.

Diese bestanden in einem „sicheren Pfennig“, einer bestimmten Summe, welche quartaliter — (alle Quater) zu entrichten waren; außerdem einem am 1. Mai zu zahlenden Satz, „Maischatz“ genannt. Zogen die Arbeiten sich unter Grundstücken im Privatbesitz hin, so musste diesen auch eine Entschädigung durch die Bergbautreibenden entrichtet werden, wofür diese dann die Abfuhr über ihre Grundstücke zu gestatten hatten.

Die Theilhaber eines Privatwerkes (Gewerken) nannte man „Gesellen“. Diese hatten die Abgaben für jeden ihrer Betheiligungs-Antheile an die Kohlenmeister zu entrichten; versäumten sie das, so fiel nach erhaltener erfolgloser Mahnung der Antheil dem Rathe zu. Gieng ein Antheil durch Verkauf oder Erbschaft in den Be-

¹⁾ Es ist bis jetzt nicht widersprochen worden, dass dieser der älteste Steinkohlenbergbau ist, über den man überhaupt geschichtlichen Nachweis hat.

²⁾ Die Betriebsstellen hießen da, wo durch Schächte Kohle gefördert wurde Koull = Kull, entsprechend dem belgischen Ausdruck „fosse-stette bure“.

sitz eines Anderen über, so musste das, unter Strafe des Verlustes bei Unterlassung, den Kohlenmeistern angezeigt werden, es giengen dann 2^o/_o der Kaufsumme an die Beamten als Geböhr, dazu auch eine Weinststeuer, wobei wegen des öfteren „Zuviel“ Missstände auftraten; daher wurde diese Naturalsteuer in eine Geldabgabe verwandelt. Die Bergleute jener Zeit mussten wohl eine Kennerzunge gehabt haben, denn es hieß bei der Weinsteuer — vom Besten! — Ueber die erledigten Steuern erhielten die Bergbautreibenden vom Kohlenmeister eine „empfängnis“, einen Erledigungsschein, den sie beim Rathe vorzulegen hatten.

Die Kohlenordnung schrieb vor, dass jede Grube mit 2 offenen Schächten versehen sein und auch einen adoth, d. h. Wasserabfluss besitzen musste; erst gegen 1641 kommen Verordnungen vor, die auf Abbau unter der Thalsohle sprechen und Vorschriften für das sichere „auspumpen“ der Werke vorschreiben. Auch befahl ein Rathsedict vom November 1681, dass die Gesellschaften nach Köhlers Brauch und Ordnung mit Rücksicht auf die Nachbargruben dieselbe sollten „freundlich“ bearbeiten, das heißt so, dass die Arbeit der einen der Nachbargrube keinen Schaden zuführen möge.

Ein Eingreifen in Nachbargruben wurde mit Geldbußen bestraft. Eine Verordnung gegen Raubbau gab es nicht. Man dachte in der Zeit jedoch, die Kohlen würden nicht gar lange vorhalten und schränkte daher die Förderungen ein.

Diese Einschränkung wurde wesentlich dadurch hervorgerufen, dass jede Ausfuhr von Kohlen „außer dem rieh Aach“ verboten war. Das Gebiet war klein; es umfasste die Stadt und eine Bannmeile.³⁾ Diese Vorschrift wurde sehr streng gehalten, Ausfuhr mit Concessionsverlust gehandelt.

Der Rath erlaubte auch im Reiche selbst keinen Zwischenhandel; die Kohle durfte selbst von den Besitzern der Gruben nur in Esels- oder Menschenlasten verkauft werden. Niemand durfte Kohlenvorräthe anhäufen, selbst auf den Gruben war dieses nur in geringen Maßen gestattet. Die Preise wurden vom Rath bestimmt, ebenso die Löhne.

Im Gegensatz hiezu handelte die Abtei von Klosterath, in deren Gebiet auch die Steinkohle am reichsten vorkam. Die abtheiliche Verwaltung war sehr darauf bedacht, dem Lande weitum die Segnungen des Kohlenreichthums zukommen zu lassen, und baute zu dem Zwecke Abfuhrwege, die weit ins Land hinein reichten. Hierüber, sowie über die Umsicht und das Verständnis, welches die abtheiliche Verwaltung bekundete, findet man Näheres in der Schrift des Verfassers dieses: „Geschichtliches über die Entwicklung des Steinkohlenbergbaues an der Worm“ (Verlag Ignatz Schweizer, Aachen), worin erwiesen ist, dass diese

Abtei schon vor mehreren Jahrhunderten im Bergbau Erstaunliches geleistet hat. Sie verstand es, schon im 16. Jahrhundert die Grubenwasser aus Tiefen von 250 m unter der Oberfläche zu heben, und benützte dazu hölzerne Pumpen, welche das Wasser von Etage zu Etage, die „Gesetz“ genannt wurden, hoben. Sie hießen so, weil die Pumpen - Knechte in gewissen Abständen übereinander — sitzend —, die Pumpen, die in schrägen Ueberhauen übereinander lagen, in Betrieb hielten und sich die Wasser von einer Sitzhöhe zur anderen zuhoben, bis zum Hauptsumpfe, welcher in der Nähe des Schachtes angebracht war und von welchem aus die Wasser mit Pferdegöpel emporgezogen wurden. Schon gegen Anfang des 17. Jahrhunderts haben die Aebte das Stauwasser des Wormflusses benutzt, um die „Pumpen“ in Betrieb zu setzen, und legten zu dem Zwecke lange Gestänge, „Kunststangen“ an, was ihnen die Aachener dann bald nachmachten.

Das nähere Studium der Kohlenordnungen für das „Reich Aach“, Reich der Stadt Aachen zeigt, wie sorgfältig damals schon für einen ordentlichen Betrieb gesorgt wurde. Fast von Jahrhundert zu Jahrhundert haben sich die Verordnungen in einer sehr vernünftigen, geschickten Weise entwickelt. Man kann aus der ganzen Sammlung derselben ein Berggesetz zusammenstellen, worin manche Vorschriften zu finden sind, die auch noch heute als durchaus zweckmäßig erscheinen würden.

Dass die Sorge, die Steinkohlen möchten zu früh erschöpft werden, den Rath dazu voranlasste, den Verkauf einzuschränken, zeugt davon, dass diese Männer nicht nach dem Princip — *le déluge après nous* — wirtschaften ließen. Freilich hatten sie nicht das hohe Einsehen der abtheilichen Verwaltung, aus deren Annalen ersichtlich ist, dass sie von dem enormen Reichthum einen guten Begriff hatten und ihn gewissermaßen als unerschöpflich betrachteten, daher auch den Verkauf nicht einschränkten.

Diese Voraussicht hat sich auch erwiesen, da heute noch auf den Gebieten Steinkohle gefördert wird; im preussischen Bergrevier Aachen, wozu denn auch ein Theil des früheren abtheilichen gehört, sind an 8000 Bergleute beschäftigt, und man schätzt den Steinkohlenvorrath bei einer solchen Belegschaft noch für viele Jahrhunderte.

Es ist noch zu bemerken, dass schon vor 1600 die Arbeitszeit für den „Kohlenarbeiter“ auf 8 Stunden fixirt war. Es heißt in einer Verordnung von 1602: „Es stehet jedem Bürger frei, sich mit soviel Kohl, als ihm gefällig zu versehen, welchen er auf der stadt neumannskammer per Centner, das Kohलगries aber (feine Kohle) hund- oder kübelweise gegen Schein einkauft und bezahlt. Und dieses auch nur für die Bürgerschaft, maßen keinem Reichsunterthan, viel weniger Fremden auch nur das mindeste außer auf dem Stadtkohlenmark verabfolgt werden darf, zum Handeln. Dieses Kohlenwerk wird schichtenweise bearbeitet, so dass die Bergknaben von acht zu acht Stunden ein-

³⁾ Eine Berechnung aus dem vorigen Jahrhundert gibt an, dass in dem Reichsgebiet 6500 ha Steinkohlenfeld vorhanden seien.

ander ablösen.⁴⁾ Die Pferde ziehen den Kohl bis zu Tag und die Wasser werden durch die Kunstwerk ausgepompt.“

Auch schrieb die Ordnung von 1602 vor, dass die Kohlgesellen, wenn sie eine Sache vor Gericht brächten, das Gericht nicht durch aufgeregte Reden in seiner Würde verletzen dürfen und sich Sachwalter zu nehmen hätten. Wer sich mit unzeitigen Zänken und ungebührlichen Wörtern vergessen würde, verfiel in eine Strafe von fünf Märk etc.⁵⁾

⁴⁾ Die 8 Stundenschicht ist also keine Errungenschaft unseres Fin de siècle!

⁵⁾ Auch war das Fluchen im Bergwerk und auf der Zeche (Kull) oben verboten, über die Grenze hinaus nicht mehr. Da mag denn wohl manchmal verhaltener Groll da draußen losgelegt haben. Als Patronin verehrten die Bergleute wie auch noch heute im ganzen Wormrevier die heil. Katharina! Am 25. November rührt da kein Bergmann das Eisen an.

Bemerkenswerth ist noch die Notiz, dass der Rath anfangs des 16. Jahrhunderts die Anschaffung eines „Compasses mit beweglicher Nadel“ für das sichere Wagen (Abmessen) der unterirdischen Arbeiten beschloss.

Durch den Einzug der Franzosen in das deutsche Reichsgebiet ging die seit 800 Jahren bestehende Selbstständigkeit der Stadt verloren und wurde dem Aachener Reich ein Ende gemacht. Die Gerechsamte wurden verkauft und sind in Privatbesitz übergegangen. In dem Revier an der Worm, beziehungsweise dem heutigen preussischen Bergamtsrevier Aachen stehen noch mehrere große Zechen, die nun durch Vereinigung der großen Vereinigungsgesellschaft für Steinkohlenbergbau im Wormrevier zu Kohlscheid bei Aachen gehören, in Betrieb, deren Felder dem Aachener Reich zugehört haben; von diesen ist nachgewiesen, dass sie über 600 Jahre ununterbrochen in Betrieb geblieben sind.

Production der Bergwerke, Salinen und Hütten im Deutschen Reiche und Luxemburg im Jahre 1897.

I. Bergwerks-Production.		Production im Jahre 1897		Production im Jahre 1897	
	Menge	Werth in	Menge	Werth in	
1. Mineralkohlen und Bitumen.	t zu 1000 kg	1000 M	t zu 1000 kg	1000 M	
Steinkohlen	91 051 982	648 939	Schwefelsaure Magnesia	35 072	622
Braunkohlen	29 419 503	66 251	Schwefelsaure Thonerde	37 053	2 455
Graphit	3 861	265	Alaun	2 995	295
Asphalt	61 645	378	III. Hütten-Production.		
Erdöl	23 303	1 396	Roheisen (Deutsches Reich und Luxemburg)		
2. Mineralsalze.			Luxemburg) 6 881 465,689		
Steinsalz	763 412	3 217	Zink (Blockzink)	150 738,534	350 146 669
Kainit	992 389	13 944	Blei (Blockblei und Kaufglätte)	122 222,330	50 476 522
Andere Kalisalze	953 798	12 120	Kupfer (Hammergares Block- und Rosettenkupfer)	29 407,678	29 495 349
Bittersalze (Kieserit, Glaubersalz etc.)	2 601	23	Schwarzkupfer und Kupferstein zum Verkauf	314,840	30 181 506
Boracit	198	41	Kilogramm		
3. Erze.			Silber (Reinmetall) 448 068,43		
Eisenerze (Deutsches Reich und Luxemburg)	15 465 979	60 088	Gold (Reinmetall)	2 780,97	36 381 462
Zinkerze	663 850	16 881	Quecksilber und Selen	4 890,00	7 737 485
Bleierze	150 178	13 016	Nickel und nickelhaltige Nebenproducte, Blaufarbwirkproducte, Wismuth (Metall) und Uranpräparate		
Kupfererze	700 619	19 010	Tonnen	1 464,18	5 969 347
Silber- und Golderze	9 708	1 453	Kilogramm	15 531,00	176 627
Zinnerze	55	24	Tonnen	929,175	1 151 317
Quecksilber- und Antimonerze	—	—	Antimon und Mangan	1 664,906	842 977
Kobalt-, Nickel- und Wismutherze	3 355	559	Arsenikalien	2 988,816	1 083 796
Uran- und Wolframerze	38	34	Schwefel (rein)	2 317,228	193 430
Manganerze	46 427	461	Schwefelsäure und rauchendes Vitriölöl	623 130,040	14 957 887
Arsenikerze	3 777	224	Eisenvitriol	10 351,424	178 736
Schwefelkies	133 302	965	Kupfervitriol	5 548,804	1 880 065
Sonstige Vitriol- und Alaunerze	225	1	Gemischter Vitriol	265,374	42 172
II. Salze aus wässriger Lösung.			Zinkvitriol	5 488,030	309 981
Kochsalz	543 272	12 137	Zinnsalz und Nickelvitriol	208,963	205 331
Chlorkalium	168 001	23 058	Farbenerden	3 118,807	336 286
Chlormagnesium	18 014	257	(„Chem.-Ztg.“, 1898, 1060.)		
Glaubersalz	68 822	1 737			
Schwefelsaures Kali	13 774	2 263			
Schwefelsaure Kali-Magnesia	7 812	596			